

Unterstützung Bürgerengagement

Ablauf

1. Nach öffentlicher Bekanntgabe eines Einreichungstermins reicht der lokale Akteur das **Formblatt „Anfrage“** vollständig und korrekt ausgefüllt bei der LAG Altmühl-Donau ein. Die Einzelmaßnahme muss grundsätzlich den Regelungen und Grundsätzen der LAG Altmühl-Donau entsprechen, sofern sie weiter berücksichtigt werden soll.
2. **Entscheidung des LAG-Lenkungsausschusses** auf Grundlage der Regelungen und Grundsätze der LAG Altmühl-Donau über die Art und Höhe der Förderung. Für die Beschlussfassung werden die eingehenden Anfragen entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
3. Wird im LAG-Lenkungsausschuss die Unterstützung der Einzelmaßnahme beschlossen, wird zwischen der LAG Altmühl-Donau und dem lokalen Akteur eine **Zielvereinbarung** getroffen.
4. Nach dem Abschluss der Zielvereinbarung kann mit der **Umsetzung der Maßnahme** begonnen werden. Diese muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung mit der LAG Altmühl-Donau abgerechnet werden.
5. Nach erfolgreicher Durchführung der Einzelmaßnahme erfolgt die **Erstattung der Kosten** durch die LAG Altmühl-Donau an den lokalen Akteur. Dafür sind bestimmte Nachweise erforderlich (vgl. Zielvereinbarung).
6. Einmal jährlich stellt die LAG Altmühl-Donau einen Zahlungsantrag an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Nachweis über Zahlung an den jeweiligen Akteur und Nachweis über die Durchführung der Einzelmaßnahme. **Auszahlung der Förderung** nach Prüfung des Zahlungsantrags.